



Jugendsozialarbeit

Lebenslagen junger Menschen im Mittelpunkt

Aktivitäten 2008

Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen
www.jugendsozialarbeit.info

U
E
G
B
S
I



→ Inhalt

- 03 Vorwort
- 04 Lebenslagen junger Menschen
- 08 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung
- 11 Migration/Integration
- 14 Straffälligkeit
- 15 Aufenthaltsstatus
- 17 Weitere Lebenslagen
- 18 Die LAG KJS NRW in Kürze

Impressum

Herausgeber:
Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)
Ebertplatz 1
50668 Köln

Verantwortlich: Oliver Vogt

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: Sabine Pelizäus,
BDKJ Verlag, BDKJ GmbH Paderborn

Fotos: Franziska Schulz, Köln,
Eberhard Schorr, Berlin (S. 3, 7)

Alle Aufnahmen mit Ausnahme derer der Jugendlichen
entstanden im Rahmen der Veranstaltungen der LAG KJS
NRW im Jahr 2008



Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

„Lebenslagen junger Menschen im Mittelpunkt“. Unter diesen Titel haben wir unseren Jahresbericht für das Jahr 2008 gestellt.

Aber nicht nur der Jahresbericht, sondern auch das Handeln der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW) im Jahr 2008 war geprägt durch die Befassung mit den Lebenslagen junger Menschen und die Arbeit an unserem Jugendintegrationskonzept. Gemeinsam mit Fachautor(inn)en und erfahrenen Praxisexpert(inn)en aus den unterschiedlichen Einrichtungen und Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen haben wir das Konzept und die darin enthaltenen Texte diskutiert und bewertet. Mehr über die Idee, die Hintergründe und die Ziele unseres Jugendintegrationskonzeptes erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Neben der Arbeit am Jugendintegrationskonzept hat die LAG KJS NRW auch im letzten Jahr durch ihr Handeln versucht, zur Verbesserung der Lebenssituationen junger benachteiligter Menschen in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Themen wie die Berufsausbildungsbeihilfe in Jugendwohnheimen, die Durchführung von Werkstattgesprächen zu den Themen „Straffälligkeit“ und „Aufenthaltsstatus“ sowie die Gespräche mit Trägern von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit zu aktuellen Fragen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zum Jahresende war der Umzug der Geschäftsstelle ein wichtiges Thema. Die LAG KJS NRW ist aus ihren bisherigen Büroräumen am Gürzenich in Räume am Ebertplatz 1 umgezogen. Dort sind wir, sehr zentral gelegen, seit Januar 2009 erreichbar. Wir freuen uns über einen Besuch, wenn Sie in Köln sind.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen, den Trägervertretern, den Kooperationspartnern auf kommunaler, regionaler und landespolitischer Ebene für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2008 bedanken und hoffen auf eine weitere gute Kooperation in diesem und den kommenden Jahren.

Oliver Vogt
Vorsitzender

→ Lebenslagen junger Menschen



Jugendintegrationskonzept

Das Jugendintegrationskonzept untersucht spezifische prekäre Lebenslagen junger Menschen hinsichtlich ihrer Ausgrenzungsrisiken und der Integrationschancen durch geeignete Unterstützungsangebote. Neu hierbei ist die systematische Diskussion aus unterschiedlichen Perspektiven bezogen auf die Jugendsozialarbeit und der Versuch, ausgehend von den Lebenslagen die bestehende Praxis weiterzuentwickeln.

Die LAG KJS NRW definiert ihr Verständnis der drei zentralen Begrifflichkeiten des Jugendintegrationskonzepts wie folgt:

● Jugend

Dem Verständnis des SGB VIII folgend bezieht sich das Jugendintegrationskonzept auf die Gruppe von Jugendlichen und jungen Menschen im Alter insbesondere zwischen 14 und 27 Jahren, wobei eine Erweiterung der Altersgruppe aufgrund evtl. bestehender individueller Bedarfe möglich sein sollte.

● Integration

Unter Integration wird die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen an allen zu ihrer persönlichen Entwicklung erforderlichen Lebensbereichen verstanden.

Spätestens in den Debatten um Vor- bzw. Nachrangregelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist deutlich geworden, wie zersplittert die sozialen Rechte und Leistungen zur Förderung benachteiligter junger Menschen in den Sozialgesetzbüchern sind. Ein unübersichtliches Nebeneinander von Regelungen, Förderzielen und nicht eindeutig geklärten Verantwortlichkeiten führt dazu, dass junge Menschen immer wieder zwischen den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern hin und her geschoben werden. Bereits 2005 forderte Prof. Peter Schruth auf der Tagung „U25“ der LAG KJS NRW die visionäre Idee eines Jugendgesetzes („SGB XIII“), das alle sozialen Rechte und Leistungen für junge Menschen (mit erhöhtem Förderbedarf) in einem Buch des Sozialgesetzbuches bündelt und integriert. Da diese Idee aufgrund der weit reichenden Implikationen zu diesem Zeitpunkt als nicht realisierbar erschien, entwickelte die LAG KJS NRW ab 2007 unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Beirates das Grundgerüst eines Jugendintegrationskonzepts.

Nachdem die LAG KJS NRW die Idee für das Grundgerüst des Jugendintegrationskonzept entworfen hatte, konnte sie in 2008 ausgewiesene Wissenschaftler(innen) als Fachautor(inn)en für die jeweiligen Lebenslagen und Perspektiven gewinnen. In einem Hearing im Herbst 2008 wurden alle Beiträge von den Autor(inn)en und erfahrenen Praxisexpert(inn)en konstruktiv und kritisch diskutiert und kommentiert.

● Konzept

Das Konzept umfasst nicht nur eine rechtliche Zusammenschau der jeweils relevanten Sozialgesetze und Förderprogramme, sondern eine inhaltliche Struktur ineinander greifender und wechselseitig aufeinander bezogener Themen wie bspw. Schule – Ausbildung – Arbeit, Rechtsstatus – Wohnen – Ausbildung, Wohnen – Gesundheit – Arbeit.

Lebenslagenbegriff

Der Lebenslagenbegriff entstammt ursprünglich der soziologischen Armutsforschung und wurde u.a. im Capability-Ansatz des indischen Ökonomen Amartya Sen, der die Frage nach „einem guten Leben bzw. einer gelingenden praktischen Lebensführung in den Mittelpunkt stellt“, weiterentwickelt. Dabei stellt der Capability-Ansatz, in Abgrenzung zu den bisherigen Vorstellungen einer Leistungs- oder Verteilungsgerechtigkeit, die gesellschaftlichen Möglichkeiten und die individuellen Handlungs- und Selbstaktualisierungsfähigkeiten als zentrale Inhalte in den Mittelpunkt, d.h. welche Ressourcen für Menschen im sozialen Raum tatsächlich zugänglich sind und individuell in Anspruch genommen werden können.

Merkmale, die die jeweilige Lebenslage eines Menschen kennzeichnen, sind bspw. (Rechts-)Status und Rechtslage, Bildung, Arbeit, Alter, Wohnort/-raum und räumliche Anbindung, soziale Herkunft, soziale Mobilität und Netzwerke, familiäre Situation, Einkommen und Vermögen, soziale und gesellschaftliche Teilhabe, psychische und physische Gesundheit, Wertvorstellungen, Alltagskompetenzen, Selbstvertrauen und Auftreten, Sicherheit, Prestige, Entscheidungsbefugnisse etc.. Die individuellen Merkmale bzw. Voraussetzungen tragen dazu bei, an welchen Ressourcen ein Mensch teil hat und inwiefern er in spezifischen Gruppierungen oder Organisationen einbezogen oder ausgeschlossen wird, was sich wiederum auf seine Lebenssituation auswirken kann. Aus diesen Ansätzen wurden für das Jugendintegrationskonzept Punkte herausgegriffen, die für eine Jugendsozialarbeit von Bedeutung sind und die den (jungen) Menschen als Handelnden fokussieren.





Lebenslagenansatz

Das Jugendintegrationskonzept basiert auf dem Lebenslagenbegriff, der in Abgrenzung zu den bisherigen Vorstellungen einer Leistungs- oder Verteilungsgerechtigkeit die individuellen Handlungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten junger Menschen als zentrale Inhalte in den Mittelpunkt der Analyse stellt: Welche Ressourcen für Menschen im sozialen Raum sind tatsächlich zugänglich und können individuell in Anspruch genommen werden bzw. werden durch gegebene gesellschaftliche Strukturen begrenzt?

Jennifer



Jennifer absolviert eine Ausbildung zur Friseurin bei der Duisburger Werkkiste

Bis ich 18 Jahre war, habe ich im Heim und danach in drei Pflegefamilien gelebt, aber irgendetwas hat immer nicht geklappt. Dann bin ich mit meinem damaligen Freund abgehauen und war ca. ein Jahr auf der Straße, bis uns seine Eltern aufgenommen haben. Das ging aber auch nicht lange gut. Ich habe dann eine Ausbildung als Familienpflegerin begonnen, die ich nach einem Jahr abgebrochen habe. Irgendwann nahmen dann meine leiblichen Eltern wieder Kontakt zu mir auf und etwas später bin ich zu ihnen gezogen, bis es wieder Krach gab. Nirgendwo war ich so richtig zu Hause. Nach einer Job-Starter-Maßnahme konnte ich hier auch eine Ausbildung zur Friseurin machen, in der ich momentan im 2. Lehrjahr bin. Ich bin sehr froh, dass ich diesen großen Sprung geschafft habe, dass ich die Drogen und den Alkohol hinter mir gelassen habe, mein aggressives Verhalten ändern konnte, ich mittlerweile auch Hilfe annehmen kann, wenn ich nicht mehr weiterkomme und vor allem, dass ich die Chance bekommen habe, die Ausbildung hier zu machen.

Einen weiteren Schwerpunkt des Jugendintegrationskonzepts bildet die Analyse von Möglichkeiten und Spielräumen bestehender Hilfen und Angebote der Jugendsozialarbeit bei der Unterstützung junger Menschen und von Hindernissen, die die notwendige Kooperation von Akteuren der Jugendhilfe mit anderen Institutionen erschweren wie bspw. mit der Justiz, den Verwaltungsbehörden, den Grundsicherungsträgern, den Arbeitsagenturen, den Schulen etc..

Das Konzept greift für seine Analyse eine Auswahl der für die Jugendsozialarbeit relevanten Lebenslagendimensionen auf

- Bildungsbeteiligung
- Erwerbsbeteiligung
- Integration
- Aufenthaltsstatus
- Straffälligkeit
- Seelische Erkrankung, Sucht
- Überschuldung
- Wohnungslosigkeit

Alle oben genannten Lebenslagendimensionen werden jeweils aus folgenden Perspektiven betrachtet und bewertet:

- Bildungsbezogene Perspektive
- Arbeitsmarktbezogene Perspektive
- Rechtssystematische Perspektive
- Pädagogische Perspektive
- Sozialethische Perspektive
- Praxisperspektive

Um einen umfassenden und systematischen Überblick zu gewinnen, werden die einzelnen Lebenslagendimensionen und die darauf bezogenen gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen zunächst identifiziert und sozialpolitisch bewertet, um daraus folgernd praktische und politische Handlungsbedarfe zu benennen.

Die Herausforderung der systematischen Untersuchung besteht darin, die Querverbindungen und die wechselseitigen Bezüge und Abhängigkeiten der genannten Dimensionen und der gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und Voraussetzungen herauszuarbeiten und zu analysieren.

Im Jahr 2008 hat die LAG KJS NRW begonnen, ihre Arbeit von den Lebenslagen her zu konzeptionieren und mit den Themen und Arbeitsaufträgen aus den bisherigen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit wie Jugendberufshilfe, Jugendwohnen, Integration/Migration und Schulbezogene Jugendsozialarbeit zu verbinden.

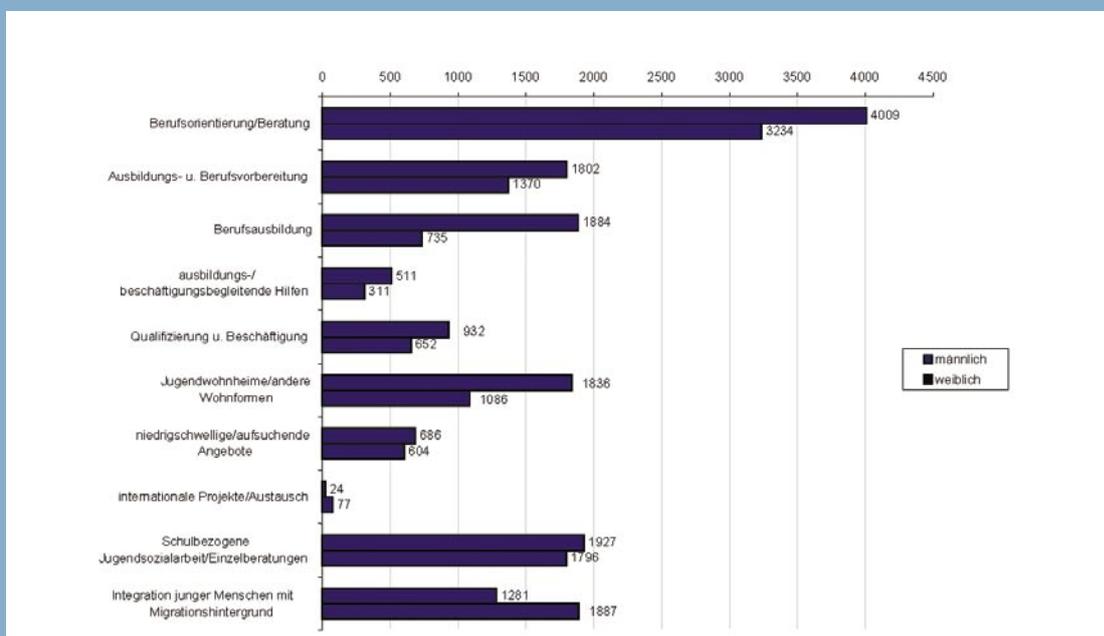
Der vorliegende Jahresbericht versucht, die Aktivitäten der LAG KJS NRW im Jahr 2008 den unterschiedlichen Lebenslagen zuzuordnen.



Statistik Jugendsozialarbeit

Im vergangenen Jahr hat die Katholische Jugendsozialarbeit eine statistische Erhebung über die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit vorbereitet und durchgeführt. Vielfältige Maßnahmen und Lehrgangsformen der Jugendsozialarbeit, die von Beratung, Begleitung und Betreuung über Ausbildung und Qualifizierung bis zur Beschäftigung reichen, wurden hierbei erhoben.

Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW hat danach im Verlauf eines Jahres etwa 27.000 junge Menschen in ihren Einrichtungen und Maßnahmen beraten, begleitet und gefördert.





Bildungs- und Erwerbsbeteiligung

Erwerbsarbeit bildet hierzulande die Grundlage der gesellschaftlichen Integration. Zugleich bestimmt die Erwerbs- bzw. Berufsrolle den gesellschaftlichen Status. Der Zugang zu Erwerbsarbeit erfolgt in der Regel über den Bildungsstand, der in einem großen Maß u.a. von dem sozialen und beruflichen Status der Elterngeneration bestimmt wird. Um hierdurch entstehende Benachteiligung abzubauen und die Teilnahme aller an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu gewährleisten, werden gesetzliche Leistungen und Maßnahmen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene umgesetzt und verändert. Im Jahr 2008 beschäftigte die LAG KJS NRW sich zum einen mit der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und mit Gesetzesänderungen und neu aufgelegten Förderprogrammen, die der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Förderung durch internationalen Austausch zuzurechnen sind.

Kompetenzen und lebenslanges Lernen international vergleichbar machen

Um Lernergebnisse und Qualifikationen von Arbeitnehmer(inne)n international verständlicher, vergleichbarer und nutzbarer zu machen, haben das Europäische Parlament und der Rat den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) 2008 in Kraft gesetzt. Danach soll der EQR als Referenzrahmen bis 2010 in allen Ländern der EU mit Hilfe nationaler Regelungen umgesetzt werden und die Leistungen der jeweiligen nationalen Bildungssysteme in acht Niveaustufen abbilden. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen soll der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und deutsche Qualifikationen den jeweiligen Niveaustufen zuordnen.

Die Entwicklung des deutschen Qualifikationsrahmens wurde durch eine Arbeitsgruppe der katholischen Jugendsozialarbeit auf Bundesebene begleitet, in der auch die LAG KJS NRW beteiligt war. Ein erstes Ergebnis dieser Arbeit war bereits im Januar 2008 ein Positionspapier der BAG KJS unter dem Titel „Benachteiligte Jugendliche dürfen nicht aus dem ‘Rahmen‘ fallen!“ In einem weiteren Schritt initiierte die Arbeitsgruppe auf der Ebene des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, dem pluralen Zusammenschluss aller Trägergruppen auf Bundesebene, eine Stellungnahme mit derselben Zielrichtung.

Im Bereich Migration/Integration erarbeitete die LAG KJS NRW am Beispiel der Jugendmigrationsdienste einen Entwurf, welche Kompetenzen aus der Perspektive der Migration/Integration und für junge Menschen mit Migrationshintergrund relevant sind, der in die Stellungnahme des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zum DQR übernommen wurde. Die Stellungnahme kritisierte die Zuordnung der erworbenen Qualifikationen zu den unterschiedlichen Niveaustufen, da die unterste Niveaustufe 1 mit dem Qualifizierten Hauptschulabschluss beginnt und informell und nonformal erworbene Kompetenzen nicht zugerechnet werden können. Dies, so die Auffassung der Arbeitsgruppe, befördere eine weitere Exklusion benachteiligter Jugendlicher.

Trotz intensiver Lobbyarbeit auf Bundesebene konnte nicht erreicht werden, dass bereits jetzt auch Ergebnisse des informellen/non formalen Lernens berücksichtigt werden. Davon sind insbesondere Lehrgänge in der Jugendberufshilfe wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und die Einstiegsqualifizierung betroffen.



Neue Rechtsgrundlagen durch SGB II- und SGB III-Reform

Die von der Bundesregierung schon zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode angekündigte „Produktstraffung“ im SGB III wurde mittlerweile umgesetzt. Zuvor gab es aber nochmals eine Ausweitung der Förderinstrumente durch das 5. SGB III-Änderungsgesetz, mit dem u. a. der Ausbildungsbonus für Altbewerber und die Berufseinstiegsbegleitung eingeführt wurden. Ziel der Instrumentenstraffung war es, ähnliche Förderinstrumente zusammenzufassen und wenig nachgefragte Programme zu streichen.

Hierzu veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Mai 2008 „Eckpunkte für ein Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“. Die LAG KJS NRW veranstaltete bereits am 27.05.2008 hierzu in Köln ein Expertengespräch, in dem die wesentlichen Themen für die berufliche Bildung junger Menschen sowie für die institutionelle Jugendwohlförderung und die individuelle Unterstützung durch das SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe - BAB -) thematisiert wurden. In einer Stellungnahme kritisierte die LAG KJS NRW u. a. die geplante Streichung der „sonstigen weiteren Leistungen“ in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und die auslaufende institutionelle Jugendwohnheimförderung im SGB III.

Zwischen Mai und September 2008 erschienen drei Referenten- bzw. Gesetzentwürfe für ein Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (SGB II und SGB III). Die Straffung der Förderinstrumente sollte im wesentlichen durch die Schaffung von zwei neuen Instrumenten erreicht werden: „Förderung aus dem Vermittlungsbudget“ (§ 45 SGB III) und „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (§ 46 SGB III). Hierin sollen viele bisherige Fördermöglichkeiten aufgehen, z. B. auch die bisherige „Beauftragung Dritter mit der Vermittlung“ (§ 37 SGB III a. F.) und die „Trainingsmaßnahmen“ (§ 48 SGB III a. F.). Eine inhaltliche Auseinandersetzung hierzu fand in den Gremien der LAG KJS NRW, in Zusammenarbeit mit der BAG Katholische Jugendsozialarbeit und mit der Katholischen LAG Berufliche Bildung NRW statt. Stellungnahmen zu den für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe relevanten Bereichen wurden ebenfalls mit dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit in Berlin abgestimmt. Kern-

forderungen der Jugendsozialarbeit waren in allen Stellungnahmen die Notwendigkeit der Schaffung eines kohärenten und abgestimmten Fördersystems für die berufliche Integration junger Menschen und eine weitreichende Flexibilität der Instrumente – wie sie bisher durch die „sonstigen weiteren Leistungen“ (§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB II) möglich war –, um Jugendlichen in unterschiedlichen Problemlagen zielgerichtet helfen zu können.

Yohannes



Yohannes wohnt im Jugendwohnheim Bernhard Letterhaus in Köln und schließt bald seine Ausbildung ab

Vor sieben Jahren bin ich alleine aus Äthiopien hierher gekommen und wohne seitdem im Jugendwohnheim. Zuerst habe ich meinen Hauptschulabschluss, danach meinen Realschulabschluss 10b gemacht und bin dann auf die höhere Handelsschule gegangen. Momentan mache ich eine Ausbildung in der Lagerlogistik, die ich in 2 Monaten abschließen werde. Zu 75% werde ich danach übernommen. Meine Nachhilfelehrerin für Deutsch, die hier im Jugendwohnheim arbeitet, war für mich sehr wichtig, denn sie hat mir bei allen Fragen geholfen. Aber auch die anderen sind sehr hilfsbereit gewesen. Ich bin stolz auf meinen Schulabschluss und darauf, dass ich nur eine Bewerbung schreiben musste und auf Anhieb einen Ausbildungsplatz bekommen habe. Gerne würde ich entweder den Meister in Lager-Logistik machen oder studieren. Für die Zukunft habe ich viele Wünsche, z.B. einen festen Job finden und meine Mutter in Eritrea besuchen.



Berufsausbildungsbeihilfe sichern

Mehrere Jugendwohnheime meldeten der LAG KJS NRW zurück, dass Agenturen für Arbeit nicht den vollen amtlich festgesetzten Entgeltsatz im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erstatten wollen. Sie berufen sich dabei auf eine Weisung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) in Düsseldorf, nach der unter Verweis auf § 65 Abs. 3 SGB III nur die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, nicht aber bzw. nur zum Teil für die sozialpädagogische Begleitung im Wohnheim zu erstatten sind.

Die LAG KJS NRW wandte sich mit einem Brief in dieser Angelegenheit an die Geschäftsführung der RD NRW und bat um eine Klärung des Problems. Am 6.10.2008 fand in Düsseldorf ein Gespräch mit dem Geschäftsführer operativ und Mitarbeitern/innen des Programmbereichs Leistung statt, in dem die jeweiligen Standpunkte ausgetauscht wurden. Ähnliche Fragestellungen besprach die LAG KJS NRW auch einige Zeit später mit dem Programmbereich SGB II in der RD NRW. Zusammen mit den Trägern behandelte die LAG KJS NRW anschließend das Thema weiter und sprach eine Verhandlungsstrategie gegenüber der Regionaldirektion ab. Die LAG KJS NRW konnte erreichen, dass bis zu einer endgültigen Klärung der Angelegenheit die RD NRW keine Bescheide zur Kürzung der BAB-Sätze erlassen wird. Die Angelegenheit wurde aufgrund der bundesweiten Relevanz auch mit Vertretern der katholischen Jugendsozialarbeit auf Bundesebene beraten und steht inzwischen kurz vor einem Abschluss.

Integration durch Austausch

Benachteiligte junge Menschen sind beim berufsbezogenen internationalen Jugendaustausch heute deutlich unterrepräsentiert. Die LAG KJS NRW bemüht sich deshalb darum, diesen Zielgruppen verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen, um Teile einer Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung im Ausland absolvieren zu können.

Das im Herbst 2008 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgelegte Programm „Integration durch Austausch – Ida“ hatte sich zum Ziel gesetzt, auch für benachteiligte junge Menschen einen internationalen Jugendaustausch zu ermöglichen. Die LAG KJS NRW lud deshalb nach Informationsveranstaltungen des BMAS die Träger schriftlich zur Teilnahme an dem Programm ein, beriet Interessenten persönlich und klärte offene Fragen zum Programm „Ida“ mit dem BMAS. Allerdings stellten die Förderrichtlinien des BMAS eine so große Hürde dar, dass sich letztlich kein katholischer Träger der Jugendsozialarbeit aus Nordrhein-Westfalen am Programm „Ida“ beteiligen konnte: So durfte das Mindestantragsvolumen nicht unter 800.000 EUR liegen; die Schaffung von Projektverbänden war vorgeschrieben, in denen zwingend eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder eine Agentur für Arbeit beteiligt sein musste; „Letter of Intent“ des/der transnationalen Partner/s mussten vorliegen; die Finanzierung von Gegenbesuchen der ausländischen Partner in Deutschland war nicht sichergestellt u.a.m.

Es zeigt sich, dass gerade für benachteiligte, beeinträchtigte und (lern-)behinderte junge Menschen besondere zusätzliche Förderbedingungen gegeben sein müssen, damit das hehre Ziel erreicht werden kann, das der Innovationskreis Berufliche Bildung des Bundesbildungsministeriums formuliert hat, nämlich die Zahl junger Menschen bis 2015 zu verdoppeln, die Teile ihrer Berufsausbildung im Ausland absolvieren.





Migration/Integration

In Deutschland leben fast 15 Mio. Menschen und somit etwa 20% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Deutschland gehört somit in der EU zu den Ländern mit den meisten Zuwanderern.

Auch wenn Zuwanderer im Durchschnitt in vielen gesellschaftlichen Bereichen schlechter integriert sind als Menschen ohne Migrationshintergrund, d.h. einen geringeren Bildungsstatus aufweisen, häufiger arbeitslos sind und am öffentlichen Leben weniger teilnehmen, muss aufgrund der Heterogenität der Zusammensetzung der Zuwanderergruppen jede einzelne Gruppe differenziert betrachtet werden.

Eine besondere Stellung nimmt seit Jahrzehnten die Gruppe der Aussiedler/Spätaussiedler ein, die als deutsche oder deutschstämmige Minderheiten in Osteuropa lebten. Rechtlich sind sie den Einheimischen gleichgestellt und haben einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, finanzielle und berufliche Eingliederungshilfen und Sprachkurse. Ein Angebot zur beruflichen und sozialen Eingliederung für junge Menschen aus der Gruppe der Aussiedler/Spätaussiedler stellte die Jugendsozialarbeit in früheren Jahren mit den Jugendgemeinschaftswerken bzw. heute den Jugendmigrationsdiensten zur Verfügung.

Den Wandel gestalten

Vor 60 Jahren, im Jahr 1948, wurden die ersten Jugendgemeinschaftswerke in Deutschland gegründet. Im Erlass des Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. November d.J. wurden vier funktionierende und drei im Aufbau befindliche Jugendgemeinschaftswerke benannt. Damals waren sie „als Auffang-, Beschäftigungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen für ziellos wandernde Jugendliche“ eingeführt (Karl Hugo Breuer, Beiträge zur Geschichte der Jugendsozialarbeit, Köln 2007). In den vergangenen Jahren haben die Jugendgemeinschaftswerke, die bei unterschiedlichen Trägern der Jugendsozialarbeit bundesweit eingerichtet waren, sehr flexibel auf die sich ändernden Zielgruppen und Aufgaben reagiert und die Eingliederungsaufgaben bei wechselnden Zugangszahlen wahrgenommen.

Nazmi



Nazmi ist im 2. Lehrjahr seiner Ausbildung zum Landwirt und wird über die Werkkiste Duisburg begleitet

Momentan befinde ich mich im 2. Lehrjahr zum Landwirt. Nach meinem Hauptschulabschluss wollte ich gerne das Abi machen und bin auf das Gymnasium gewechselt, wo ich zwar die 11 geschafft habe, aber die 12. Klasse wiederholen musste. Aufgrund meiner Probleme in den Fremdsprachen habe ich die Schule dann abgebrochen. Da ich einen guten Kontakt zur Arbeitsagentur hatte, wurde mir ein BVB-Lehrgang empfohlen, in dem ich verschiedene Bereiche ausprobieren konnte. Leider haben sich die Firmen, bei denen ich in dieser Zeit gearbeitet habe, immer gegen mich entschieden. Ich habe ca. 250 Bewerbungen geschrieben, aber nur eine handvoll Einladungen zum Vorstellungsgespräch bekommen. Nach dem Lehrgang hat mich die Arbeitsagentur dann zur Werkkiste geschickt. Das Interesse für die Landwirtschaft war schon immer latent vorhanden, denn meine Großeltern in der Türkei haben eine Landwirtschaft und ich habe Verwandte in Holland, die Lebensmittel liefern. Dort habe ich mich auch mal informiert. Ich bin sehr froh, dass ich hier die Ausbildungsstelle gefunden habe.

Mein Ziel ist ein eigener Bauernhof in Duisburg und ich werde wahrscheinlich der erste türkische Landwirt sein. Aber das finde ich gut und meine Familie unterstützt mich dabei. Und der Betreuer aus der Werkkiste ist immer da, wenn ich ihn brauche. Ich bin stolz, dass ich den BVB-Lehrgang gemacht habe. Der hat mir den Weg gezeigt, dass ich entweder Hartz IV beantragen kann oder eine Ausbildung machen und dann meinen eigenen Lebensunterhalt verdienen kann.



Im Jahr 2004, mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes in Deutschland, haben die Jugendgemeinschaftswerke einen neuen Auftrag bekommen und wurden mit einer gleichzeitigen Umstrukturierung in Jugendmigrationsdienste umbenannt.

Zurzeit sind in NRW 14 Jugendmigrationsdienste in katholischer Trägerschaft mit 29 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig. Als moderne jugendspezifische Fachdienste beraten und begleiten sie jährlich bis zu 3500 junge neu Zugewanderte und junge Menschen mit Migrationshintergrund in vielfältigen Angelegenheiten.

Aktuellen Herausforderungen begegnen

Durch das Zuwanderungsgesetz sind die Einreisebedingungen neu geregelt worden und im Zuge dessen sank die Zuwanderung in den letzten fünf Jahren. Zwar ist das Aufgabenfeld der Integration für Neuzuwanderer übersichtlicher geworden, aber aus der Schule, der Berufsbildung, den sozialen Einrichtungen und Diensten und wissenschaftlichen Untersuchungen kommen alarmierende Informationen zur Integration der hier lebenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Mittlerweise beträgt der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ca. 30 bis 40% in ihrer Altersgruppe und viele von ihnen haben auf Grund ihrer Herkunft und der Angehörigkeit zu zwei oder mehreren Kulturen Integrationsschwierigkeiten auch in der zweiten und dritten Generation.

Das Bundesjugendministerium hat mit Wirkung vom 01.01.2008 die Grundsätze der Jugendmigrationsdienste geändert. Zukünftig haben sie die Aufgabe, sowohl neu zugewanderte als auch junge Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, zu erreichen. Dieser erweiterte Auftrag macht neue Abstimmungen an den Schnittstellen zu korrespondierenden Diensten auf Kommunal- und Landesebene notwendig. Die LAG KJS NRW hat ein Positionspapier zur „Arbeit der Jugendmigrationsdienste im Bereich der nachholenden Integration“ erstellt und im Rahmen des Jahresgespräches mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW kommuniziert.

Im Zusammenhang mit der Zielgruppenerweiterung stehen die Träger und Mitarbeiter/innen der Jugendmigrationsdienste vor neuen Herausforderungen. Sie werden mit vielen Fragen konfrontiert, die aus heutigem Erkenntnisstand oft nicht zu beantworten sind, um nur einige zu benennen:

- Wie können die jungen Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden?
- Wie können die Angebote der Jugendsozialarbeit, z. B. des Jugendwohnens, der Jugendmigrationsdienste, der Jugendberufshilfe an die jeweilige Sozialisation junger Menschen mit Migrationshintergrund anknüpfen? Sind die vorhandenen Angebote dafür geeignet?
- Wie ist der Einfluss des Elternhauses und der Community auf die angestrebten Integrationsbemühungen?
- Welche Art von Einflüssen aus den Herkunftsländern sind bei der Integration fördernd bzw. störend? Was kann positiv genutzt werden?
- Wie soll die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für diese Zielgruppe gestaltet werden?

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe. Sie kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Lebensverhältnissen. Oft geht es um junge Menschen, „die aufgrund der nicht ausreichenden/fehlenden Integration ihrer Eltern kaum ein praktisches Selbstverhältnis aufgebaut haben, das erschwert erheblich ihre Persönlichkeitsentwicklung und damit die soziale Integration“ (Axel Bohmeyer, Caritas-Jahrbuch 2008, S. 141). Und sie haben meist viele negative Erfahrungen gesammelt. Diese Informationen müssen zusammengetragen und für die Praxis nutzbar gemacht werden. Die LAG KJS NRW hat sich zum Ziel gesetzt, die Mitarbeiter/innen der Jugendmigrationsdienste in katholischer Trägerschaft bei diesem Lernprozess in den nächsten Jahren in Form von Beratung, Arbeitshilfen und Fortbildungen zu begleiten.



An Fragen für die Zukunft arbeiten

Die Zielgruppenerweiterung in den Jugendmigrationsdiensten und die aktuellen Entwicklungen in der gesamten Landschaft der sozialen Arbeit verlangen von unseren Diensten Profilschärfung und Spezialisierung der Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei ist wichtig, eine neue Kultur des Hinsehens und Erkennens der Bedarfe bei dieser Zielgruppe zu entwickeln. Dazu gehören auch solche Fragestellungen wie „Was bedeutet es, in zwei oder mehreren Kulturen aufzuwachsen, was bedeutet es für die Identitätsbildung und das Selbstverständnis?“ oder Fragen wie „Wo bzw. an welcher Stelle haben die Jugendlichen durch die Zuwanderungsgeschichte ihrer Familie Zugangsbarrieren?“ Die eigene Interkulturelle Öffnung, die Sensibilisierung der für die Integration relevanten Dienste und der Erwerb von Interkulturellen Kompetenzen werden zu zentralen Kompetenzen der Jugendmigrationsdienste.

Eine zentrale inhaltliche Ausrichtung in der Integrationsarbeit der Jugendmigrationsdienste wird es weiterhin sein, die Zugangswege zu Angeboten in der Umgebung und im Netzwerk für die jungen Menschen einfach zu gestalten, damit sie aktiv und eigenständig an der Gestaltung ihres Lebens teilnehmen. Hierzu müssen die Jugendmigrationsdienste weiterhin Informationen weitergeben, Lobby- und Sensibilisierungsarbeit für die Zielgruppe leisten und zur Interkulturellen Öffnung der relevanten Dienste durch Fachtagungen, Workshops, Publikationen beitragen.

Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit hat die LAG KJS NRW zusammen mit Praktiker(inne)n aus den Jugendmigrationsdiensten an einem „Selbstbewertungsinstrument für Dienste und Einrichtungen der katholischen Jugendsozialarbeit zur Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund“ mitgewirkt. Das Selbstbewertungsinstrument soll eine Handreichung für die Dienste sein, ihre Angebote mit Blick auf migrationspezifische Anforderungen zu überprüfen, ob sie auf die Bedarfe junger Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind.

Als Angebot für die Jugendmigrationsdienste hat die LAG KJS NRW zu den oben benannten Themen folgende Workshops und Tagungen durchgeführt:

- „Beratungsarbeit im Jugendmigrationsdienst“ (Workshop)
- „Lebenslagenanalyse als Voraussetzung einer zielgerichteten Bedarfserhebung und Beratung bei der Integrationsplanung“ (Klausurtagung)
- „Der Weg zur erfolgreichen Gestaltung ergänzender Projekte“ (Workshop)
- Denkwerkstatt „Jugendmigrationsdienste der Zukunft“
- „Zukunftsplanung für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen rechtlicher Regelungen“ (Workshop)



→ Straffälligkeit/Strafvollzug



Die Lebenslage junger Inhaftierter ist nicht nur gekennzeichnet von eingeschränkter Teilhabe an den meisten gesellschaftlichen Bereichen durch den Aufenthalt in der Vollzugsanstalt, sie ist vielfach geprägt von multiplen individuellen Problemlagen wie fehlendem Schulabschluss oder fehlender qualifizierter Berufsausbildung, Überschuldung, Drogenabhängigkeit, schwierigen Familienverhältnissen, Verhaltensauffälligkeiten etc.. Hinzu kommen Erfahrung der Inhaftierung mit den besonderen Bedingungen wie Langezeit, abbrechende Beziehungen zu Familienangehörigen, Zwangskontext usw.. Die hohen Rückfallquoten nach der Entlassung weisen darauf hin, dass Jugendliche sowohl während der Haftzeit als auch im Anschluss daran die zur Verfügung stehenden Angebote nicht in der Form nutzen, dass für sie ein straffreies Leben nach dem Vollzug möglich ist oder als Alternative gesehen wird.

Angebote öffnen und vernetzen

Anfang 2008 wurde u.a. nach dem Überfall auf einen Rentner in München wieder über eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und eine Ausweitung erzieherischer, aber auch restriktiver Maßnahmen (Warnschussarrest, Anwendung des Erwachsenenstrafrechts zwingend ab 18 Jahre, Erhöhung der maximalen Strafdauer auf 15 Jahre, geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen etc.) auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen diskutiert. Die LAG KJS NRW schloss sich der Meinung einer großer Anzahl von Wissenschaftlern an, die die bestehenden Möglichkeiten und Instrumente, die das Jugendstrafvollzugsgesetz und die Jugendhilfe bieten, als ausreichend erachteten und nur die konsequente Anwendung einforderten.

Die LAG KJS NRW nahm diese Diskussionen zum Anlass, über die Öffnung und Vernetzung bestehender Angebote der Jugendsozialarbeit für die Zielgruppe strafentlassener junger Menschen nachzudenken und die konzeptionelle Ausgestaltung hierfür zu skizzieren. Im April veranstaltete sie federführend für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW) ein Werkstattgespräch mit Vertretern aus Politik, Justiz, Jugendhilfe und bereits in der Jugendsozialarbeit erprobten Praxisprojekten, um Bedarfe, Anforderungen und Perspektiven zu diskutieren und weitere Anregungen für die Jugendsozialarbeit zu gewinnen.

Im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland konnte die LAG KJS NRW erreichen, dass das Thema „Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug“ in die nächste Modellförderung aufgenommen wurde.





Aufenthaltsstatus

Die UN-Kinderrechts-Konvention (KRK) weist mit ihren zentralen Aussagen, dass alle Kinder unabhängig von der nationalen Herkunft die gleichen Rechte haben (Art. 2) und dem Vorrang des Kindeswohls (Art. 3), auf eines der zentralen Probleme für die Behandlung von Flüchtlingskindern in Deutschland hin. Die damalige Bundesregierung hatte die UN-Kinderrechts-Konvention mit dem Vorbehalt ratifiziert, dass nach wie vor rechtliche Unterschiede zwischen Inländer(inne)n und Ausländer(inne)n bestehen. Dieser Vorbehalt hat zur Folge, dass jungen Flüchtlingen nicht immer die besondere Schutzbedürftigkeit zukommt und sie nicht ausreichend die Unterstützung erhalten, die ihnen die KRK zusichert. Dies erschwert die gesellschaftliche Teilhabe dieser jungen Menschen zusätzlich zu den migrationsbedingten Herausforderungen. Bei der Diskussion um junge Menschen mit prekärem Aufenthalt ist grundsätzlich zwischen der Gruppe mit prekärem Aufenthaltsstatus (Duldung, Asyl, Gestattung) und der ohne Aufenthaltserlaubnis oder Papiere zu unterscheiden. Bei beiden Gruppen sieht die LAG KJS NRW dringenden Handlungsbedarf, um die Situation junger Menschen, die teilweise über Jahre in Deutschland unter äußerst eingeschränkten Bedingungen leben und nicht oder nur in geringem Umfang schulisch und beruflich gefördert werden, zu verbessern.

Zugänge schaffen und Rechte einfordern

Im Oktober veranstaltete die LAG KJS NRW federführend für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen ein Werkstattgespräch mit Vertreter(inne)n aus Politik, Flüchtlingshilfe und Projekten der Jugendhilfe, um die rechtliche Situation junger Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne legalen Aufenthalt zu diskutieren und um Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Förderung und gesellschaftlicher Teilhabe auszuloten.

Ausgehend von prekären Aufenthaltsbedingungen wurden mögliche Ansatzpunkte für die Jugendhilfe gesucht. Ziel der Jugendsozialarbeit ist die Gleichstellung aller Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren adäquate minderjährigengerechte Versorgung. Als Grundlage muss die Lebensrealität der Jugendlichen betrachtet werden, um Angebote zur Vermittlung von Sicherheit, Abbau von Ängsten, Orientierungshilfen und Unterstützung bereit zu stellen.



Nima besucht die Handelsschule, um die Fachoberschulreife zu bekommen, und lebt im Jugendwohnheim Bernhard Letterhaus Köln

Vor 6 Jahren bin ich alleine aus dem Iran hierher nach Deutschland gekommen und habe erstmal bei meinem Onkel gelebt. Mit der Zeit hatten wir zu viele Probleme, so dass ich ausgezogen bin. Zuerst hatte ich eine eigene Wohnung, aber ich war noch zu jung dafür. Über das Jugendamt bin ich hier ins JWH gekommen. Zuerst habe ich mich geschämt, im „Heim“ zu sein, aber nach einiger Zeit fand ich es eigentlich ganz normal. Früher habe ich nichts für die Schule gelernt und auch keine Gedanken um meine Zukunft gemacht. So habe ich auch die Hauptschule nur mit einem Abgangszeugnis beendet. Danach bin ich in die Internationale Förderklasse gegangen und besuche gerade die Handelsschule, wo ich meine Fachoberschulreife mit Qualifikation bekommen möchte. Nebenher mache ich auch ein Praktikum bei einem Steuerberatungsbüro.

Was meine Zukunft angeht, sieht es unsicher aus. Da mein Asylantrag abgelehnt wurde, habe ich immer wieder 6-Monats-Duldungen. Gerne würde ich in die kaufmännische Richtung gehen, z.B. BWL studieren, aber ich habe gehört, dass man mit einer Duldung nicht studieren kann. Das Jugendamt wollte, dass ich eine Ausbildung als Bürokaufmann mache. Nachdem ich mich geweigert habe und mich für die Schule entschieden habe, bezahlen sie nicht mehr. Jetzt erhalte ich vom Sozialamt Unterstützung.



Dr. Ute Koch

Für Jugendliche mit prekärem Aufenthalt bedeutet dies z.B. kaum abschätzbare Zukunftsperspektiven durch den unsicheren Status, psychosoziale Belastungen, Traumata, eingeschränkten bzw. keinen Arbeitsmarktzugang. Jugendliche mit irregulärem Status erhalten keinen Zugang zu Bildung und Ausbildung, Gesundheitsversorgung, angemessenem Wohnraum und keinen Rechtsbeistand.

Auf die Jugendsozialarbeit kommen aus Sicht der LAG KJS NRW unterschiedliche Herausforderungen zu: Um die Situation junger Erwachsener mit prekärem Aufenthaltsstatus grundsätzlich zu verbessern, muss ihnen insbesondere der Zugang zu (Erwerbs-)Arbeit und den arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit erleichtert werden, da sie nur auf diese Weise ihren Status langfristig sichern können. Hier sieht die LAG KJS NRW ihre Aufgabe in der Unterstützung der engeren Zusammenarbeit von Akteuren der Flüchtlingsarbeit mit den Trägern der Jugendsozialarbeit z.B. in rechtlichen Fragen und der Sensibilisierung der Einrichtungen für die besondere Situation junger Menschen mit prekärem Status.

Um die Lebenssituation statusloser Jugendlicher zu verbessern, bedarf es zunächst einer politischen Lösung. Zur Schaffung der Rahmenbedingungen, innerhalb derer die grundlegenden sozialen Rechte der Betroffenen in Anspruch genommen werden können, zählen insbesondere Gesetzesänderung und rechtliche Klarstellungen im Bereich der Schulgesetze einiger Bundesländer, des SGB VIII, der Meldepflichten öffentlicher Stellen (gemäß § 87 AufenthG) sowie der Arbeit der Hilfe- und Beratungseinrichtungen.

Die LAG KJS NRW übt hier – auch durch ihr katholisches Profil – Lobbyarbeit auf Landes- und Bundesebene aus, um auf die Situation aufmerksam zu machen und um Unterstützung zu werben. Dazu arbeitet sie in der AG Migration der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit mit und ist Mitglied im Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge.



→ Weitere Lebenslagen

Im Rahmen des Programms „Pakt mit der Jugend“, den die Landesregierung Mitte 2008 mit den nordrhein-westfälischen Dachverbänden der Jugendorganisationen schloss, veranstaltete die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW) vier Werkstattgespräche zu den Themen „Straffälligkeit“, „Aufenthaltsstatus“, „Sucht, Wohnungslosigkeit, Schulden“ und „Übergang

Schule – Beruf“. Die LAG KJS NRW organisierte in diesem Rahmen zwei Werkstattgespräche zu „Straffälligkeit“ und zum „Aufenthaltsstatus“ und beteiligte sich an den weiteren, die federführend von den anderen Trägergruppen innerhalb der LAG JSA NRW durchgeführt wurden. Die Ergebnisse aller Werkstattgespräche fließen ein in eine umfangreiche Publikation, die in 2009 veröffentlicht werden soll.

Christine



Christine absolviert gerade eine Ausbildung im Bürokommunikationsbereich beim Caritasverband Rheine

Aufgrund meiner psychischen Schwierigkeiten bin ich etwa vier Jahre lang zwischen Klinik und meinem Elternhaus hin- und hergependelt. In der Klinik wurde dann auch eine Borderline-Störung festgestellt. Mit 17 Jahren bin ich dann in eine Wohngruppe gezogen, in der ich zwei Jahre gewohnt und auch eine Ausbildung als Kinderpflegerin begonnen habe, die ich ein halbes Jahr vor dem Abschluss abgebrochen habe. Danach habe ich hier einen einjährigen Förderlehrgang begonnen, als ich unterwartet schwanger wurde. Nach der Geburt habe ich meinen Hauptschulabschluss nachgeholt, wurde dann allerdings nochmals schwanger. Obwohl mir fast alle abgeraten haben, habe ich mich für das zweite Kind entschieden. Seit August mache ich hier eine Teilzeitausbildung im Bürokommunikationsbereich, die mir sehr gut gefällt. Es ist gut, dass man hier für alle Themen einen Ansprechpartner findet. Eigentlich bin ich stolz auf alles, was ich erreicht habe. Ich war ganz unten. Durch die Schwangerschaft hat sich bei mir vieles zum Guten verändert und ich habe gemerkt, dass ich Verantwortung übernehmen muss.



→ Die LAG KJS NRW in Kürze

Die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG KJS NRW) ist die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit.

Ziel der LAG KJS NRW ist die gesellschaftliche Integration junger Menschen im Sinne des Zugangs zu allen für die Entwicklung der Persönlichkeit erforderlichen Lebensbereichen.

Die LAG KJS NRW beschreibt, welche jungen Menschen von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind und benennt die gesellschaftlichen Ursachen für deren Ausgrenzung. Sie zeigt auf, welche Strukturen geändert werden müssen, um allen jungen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu ermöglichen. Die LAG KJS NRW stößt Diskussionen an, greift auf Fachexpertisen zurück und ermöglicht fachlichen Austausch. Sie bezieht Position, tritt anwaltlich für die Interessen aller jungen Menschen ein und gestaltet Politik aktiv mit.

Die LAG KJS NRW richtet ihren Blick insbesondere auf junge Menschen, deren gesellschaftliche Integration aufgrund von unzureichender Bildungsbeteiligung, Erwerbsbeteiligung und Integration nach Zuwanderung, unsicherem oder fehlendem Aufenthaltsstatus, Straffälligkeit, seelischen Erkrankungen, Abhängigkeiten, Überschuldung oder Wohnungslosigkeit erschwert ist.

Zentrale Aktivitäten der LAG KJS NRW sind die anwaltschaftliche Arbeit für diese jungen Menschen insbesondere in Bezug auf die politischen und administrativen Entscheidungsträger in Nordrhein-Westfalen durch Erarbeitung von Dokumentationen, Stellungnahmen und Positionen und die Mitwirkung bei der Gestaltung von Förderprogrammen, der fachliche Austausch in den jeweiligen lebenslagenbezogenen Netzwerken sowie die Unterstützung der katholischen Träger der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen durch die Erstellung von Fachinformationen, die Organisation von Trägereustausch, Trägerberatung und Fortbildung.



Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Anschrift:

Ebertplatz 1, 50668 Köln

Tel.: 0 22 1 – 16 53 79 - 0

Fax: 0 22 1 – 16 53 79 - 11

E-Mail: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

Vorstand

Oliver Vogt, Köln

Dr. Ulrich Thien, Münster

Werner Sondermann, Paderborn

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Ralph Bergold, Bad Honnef

Prof. Dr. Detlef Buschfeld, Köln

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Berlin

Heinz-Theo Rauschen, Düsseldorf

Prof. Dr. Peter Schruth, Berlin

Lutz Wende, Bornheim

Geschäftsstelle

Thomas Pütz M.A.,

Geschäftsführung

Tel.: 0221/ 16 53 79 – 20, Fax: 0221/ 16 53 79 - 21

E-Mail: thomas.puetz@jugendsozialarbeit.info

Christian Hampel,

Fachreferent

Tel.: 0221/ 16 53 79 – 28, Fax: 0221/ 16 53 79 - 29

E-Mail: christian.hampel@

jugendsozialarbeit.info

Yvonne Ley,

Verwaltung

Tel.: 0221/ 16 53 79 – 10, Fax: 0221/ 16 53 79 - 11

E-Mail: yvonne.ley@jugendsozialarbeit.info

Christine Müller,

Fachreferentin

Tel.: 0221/ 16 53 79 – 26, Fax: 0221/ 16 53 79 - 27

E-Mail: christine.mueller@

jugendsozialarbeit.info

Franziska Schulz,

Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0221/ 16 53 79 – 22, Fax: 0221/ 16 53 79 - 23

E-Mail: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

Dr. Elvira Spötter,

Fachreferentin

Tel.: 0221/ 16 53 79 – 24, Fax: 0221/ 16 53 79 - 25

E-Mail: elvira.spoetter@

jugendsozialarbeit.info

